



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Dezember 2021, Zahl: 612-8/152/2021-Ma, mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 723/2, KG 72105 Ebenthal, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Das von der öffentlichen Wegparzelle 723/2, KG 72105 Ebenthal, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Das laut § 1 von der öffentlichen Wegparzelle 723/2, KG 72105 Ebenthal, abgehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung 9V, GZ 09-V-100-1-2021, vom 25.06.2021) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

Angeschlagen am: 16.12.2021

L100 OD Ebenthal



